



Statistische Berichte

Kennziffer
B VI 4-1 j
2011

Tätigkeit der Arbeitsgerichte in Bayern 2011



Alle Veröffentlichungen im Internet unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Kostenlos

ist der Download von allen Statistischen Berichten (meist PDF- und Excel-Format) sowie von „Bayern Daten“ und „Statistik kommunal“ (Informationelle Grundversorgung).

Newsletter-Service

Für Themenbereich/e anmelden. Information über Neuerscheinung/en wird per E-Mail aktuell übermittelt.

Kostenpflichtig

sind die links genannten Veröffentlichungen in gedruckter Form sowie die Druck- und Dateiausgaben (auch auf Datenträger) aller anderen Veröffentlichungen. Bestellung direkt im Internet oder beim Vertrieb, per E-Mail oder Fax.

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung
Neuhauser Straße 8
80331 München

ab April 2012 neue Adresse:
St.-Martin-Str. 47
81541 München

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 21 19-205
Telefax 089 21 19-457
Internet www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 21 19-218
Telefax 089 21 19-1580

© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2012

Alle Veröffentlichungen oder Daten sind Werke im Sinne von § 2 Urheberrechtsgesetz. Die Verwendung, Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Veröffentlichungen oder Daten gleich welchen Mediums (Print, Datenträger, Datei etc.) – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung bei Nutzung für gewerbliche Zwecke, bei entgeltlicher Verbreitung oder bei Weitergabe an Dritte sowie bei Weiterverbreitung über elektronische Systeme und/oder Datenträger. Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorbemerkungen	5
Schaubilder	
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern	
1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2002	6
2 Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen seit dem Jahr 2002	6
3 Urteilsverfahren nach Art der Erledigung 2011	7
4 Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit 2011	7
5 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2002	8
6 Beschlussverfahren insgesamt nach Art der Erledigung 2011	8
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern	
7 Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2002	9
8 Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschlussssachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2002	9
9 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2002	10
10 Berufungsverfahren nach Art der Erledigung seit 2002	10
11 Berufungsverfahren nach Art der Erledigung 2011	11
12 Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand nach der Art des Gegenstandes 2011	11
Zeitreihen - Übersichten	
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2002	
1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren und Art der Erledigung	12
2 im Urteilsverfahren erledigte Klagen nach Streitgegenständen	12
3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren	13
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2002	
4 Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren und Art der Erledigung	14
5 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren und der Beschwerden in Beschlussssachen	14
Tabellenteil	
1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2011	
Urteilsverfahren	
1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	17
1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	17
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.2.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung	18
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte, Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen	20
1.2.3 Dauer der Anhängigkeit nach Landesarbeitsgerichtsbezirken - Anzahl, in Prozent	22

Noch: Tabellenteil

	Beschlussverfahren	
1.3	Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.3.1	Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	23
1.3.2	Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	23
1.4	Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.4.1	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Antragsteller, Anzahl der Beteiligten	24
1.4.2	Dauer der Anhängigkeit - Anzahl, in Prozent	26
2	Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2011	
	Berufungsverfahren	
2.1	Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	27
2.2	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
2.2.1	Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte	28
2.2.2	Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen	29
	Beschwerdeverfahren	
2.3	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	30
2.4	Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten	31
2.5	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	32
Anhang		
	Erhebungsbögen	34
	Qualitätsmerkmale der Statistik	40

Vorbemerkung

Den Zeitreihen-Übersichten und dem Tabellenteil des Statistischen Berichts vorangestellt sind die Schaubildseiten. Auf diesen wird die Entwicklung des Geschäftsanfalls bei den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten in den letzten Jahren sowie für 2011 die Verteilung der erledigten Verfahren nach Erledigungsarten und Verfahrensdauern grafisch veranschaulicht.

Es folgt mit Übersicht 1 bis 3 eine Darstellung der Geschäftsentwicklung bei den **Arbeitsgerichten** im Zeitverlauf für Bayern. Tabelle 1.1.1 bildet den Geschäftsanfall der Urteilsverfahren im Berichtsjahr 2011 in Bayern und Tabelle 1.1.2 nach einzelnen Gerichten ab. Die vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2011 erledigten Urteilsverfahren werden in Tabellengruppe 1.2, die Beschlussverfahren in Tabellengruppe 1.3 (Geschäftsanfall) bzw. 1.4 (erledigte Verfahren) statistisch ausgewertet.

Übersicht 4 und 5 zeigen die Geschäftsentwicklung bei den **Landesarbeitsgerichten** im Zeitverlauf; Tabelle 2.1 spiegelt den Geschäftsanfall der Berufungsverfahren bei den Landessozialgerichten im Berichtsjahr 2011 in Bayern wider. Die statistische Auswertung der vor den Landesarbeitsgerichten 2011 erledigten Berufungsverfahren folgt in Tabellengruppe 2.2, die Auswertung der Beschwerdeverfahren in den Tabellengruppen 2.3, 2.4 bzw. 2.5.

Zum 01.01.2009 wurde für die Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern erstmals die seit 2007 bestehende bundeseinheitliche Statistikanordnung in Kraft gesetzt. Bis einschließlich des Berichtsjahres 2007 wurde die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern durch von der Arbeitsgerichtsverwaltung selbst zusammengestellte Ergebnisübersichten (AG1 für die erstinstanzlichen Verfahren, AG2 für Verfahren bei den Landesarbeitsgerichten) statistisch abgebildet.

Im Jahr 2008 wurde schrittweise in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit EUREKA-Fach eingeführt. Die Gerichte haben bis zum jeweiligen Umstellungsdatum die statistischen Daten nach den alten statistischen Kriterien erhoben, nach der Umstellung nach den neuen. Deshalb stehen für das Jahr 2008 in der Regel keine konsistenten Zahlen zur Verfügung.

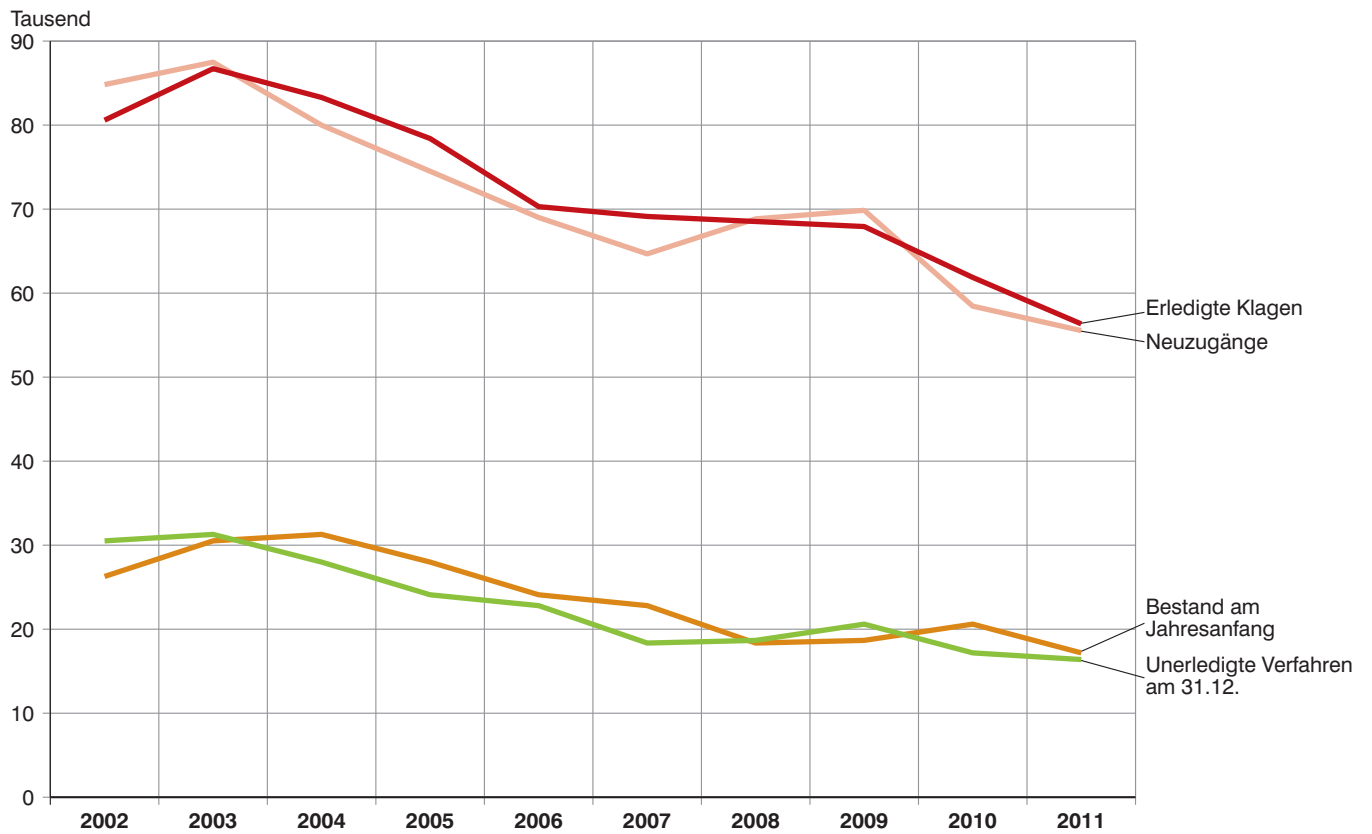
Zum Berichtsjahr 2008 wurde – auch wegen des gestiegenen Bedarfs in der Gerichtsverwaltung an differenzierten und kleinflächigen Controllingdaten – das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mit der Aufbereitung der Arbeitsgerichtsstatistik beauftragt. Dabei ging die inhaltliche Zuständigkeit für die Statistik auf den Ausschuss Justizstatistik der Justizministerkonferenz über.

Mit der Neukonzeption der Arbeitsgerichtsstatistik wurde der Erhebungskatalog gegenüber den Vorjahren erheblich erweitert und die Erfassungsregeln leicht modifiziert. So werden mit Einführung der neuen Statistik differenziertere Daten zu Verfahrensgegenständen, Verfahrensbeteiligten, Verfahrensdauer und Prozesskostenhilfeentscheidungen erhoben. Ebenfalls abweichend zu den Vorjahren werden die erledigten Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz gleichrangig zu den erledigten Hauptsacheverfahren in der jeweiligen Instanz mit erfasst. In der Folge sind die Ergebnisse nicht vollständig mit denen der Vorjahre vergleichbar.

In den Übersichten 1 bis 5 konnten für das Berichtsjahr 2008 nur wenige bekannte Zahlen eingetragen werden.

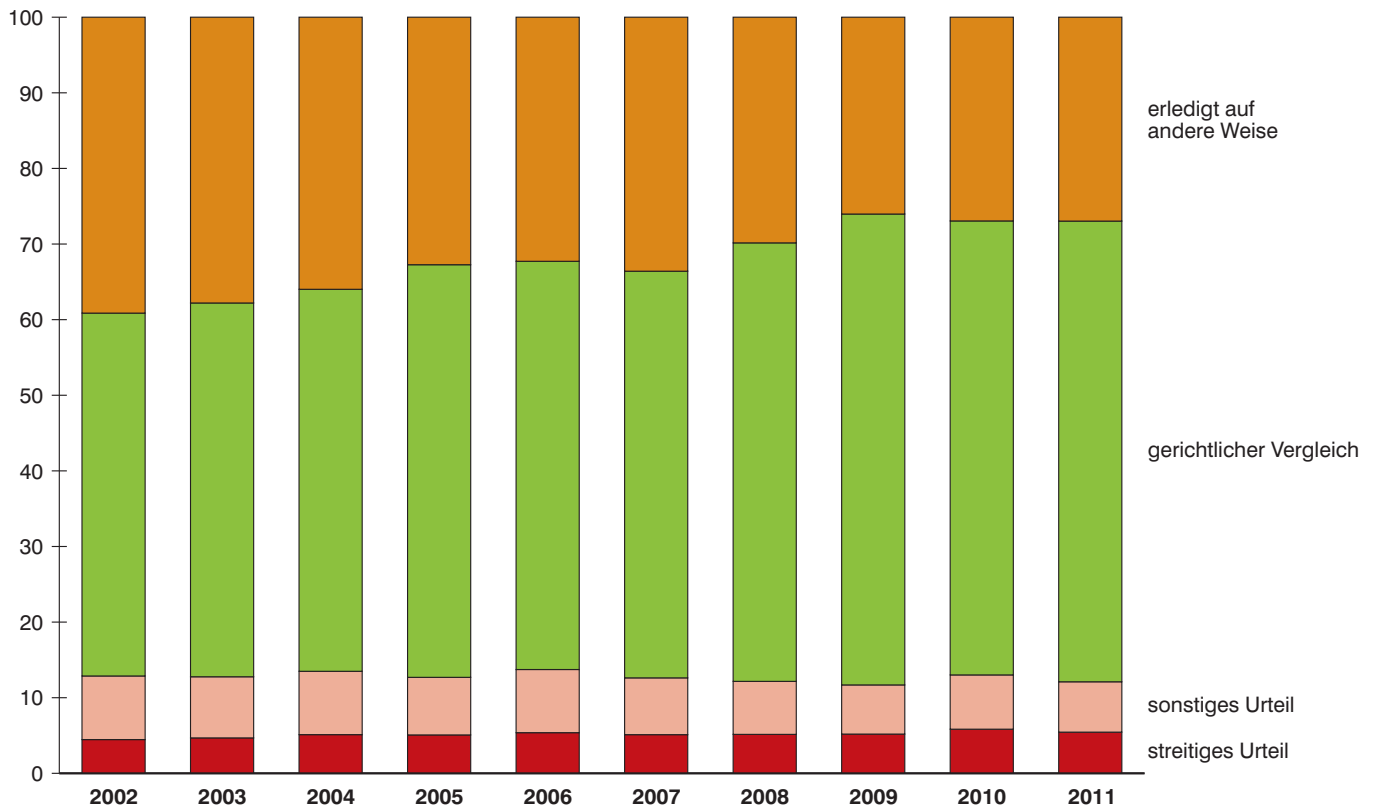
Arbeitsgerichte in Bayern seit 2002

Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren



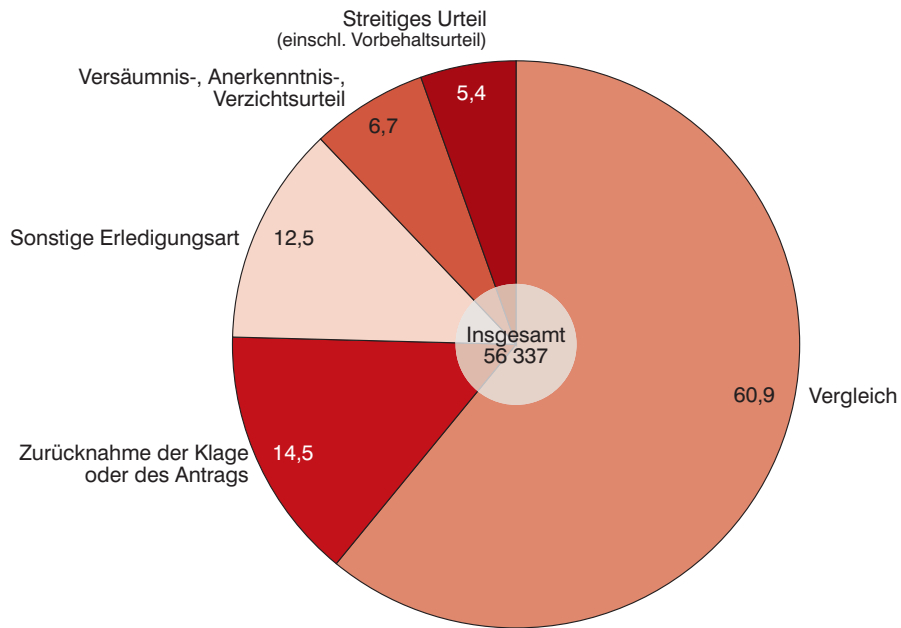
Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen

in Prozent

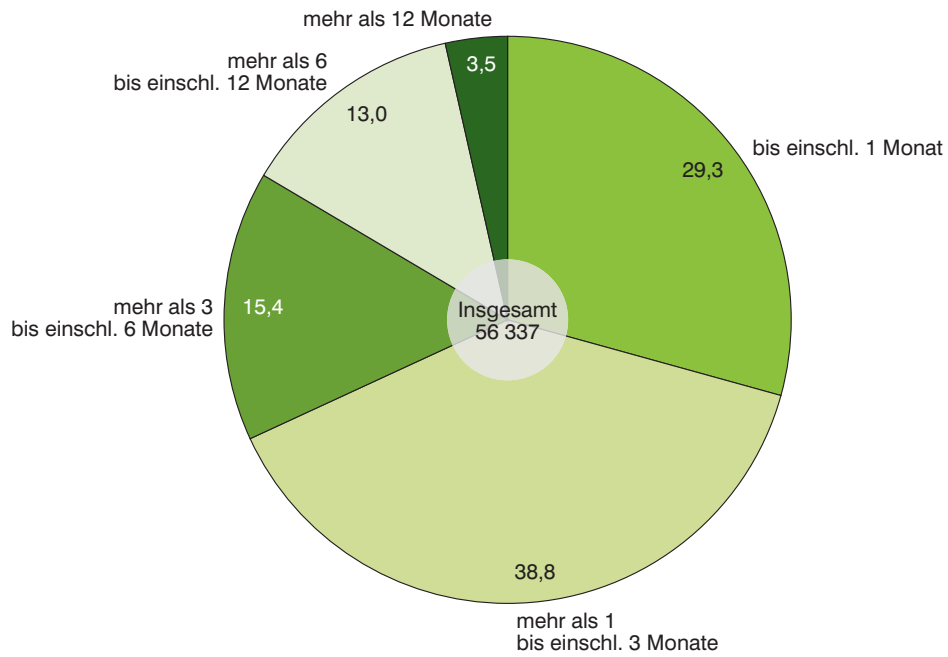


Arbeitsgerichte in Bayern 2011

Urteilsverfahren nach Art der Erledigung in Prozent

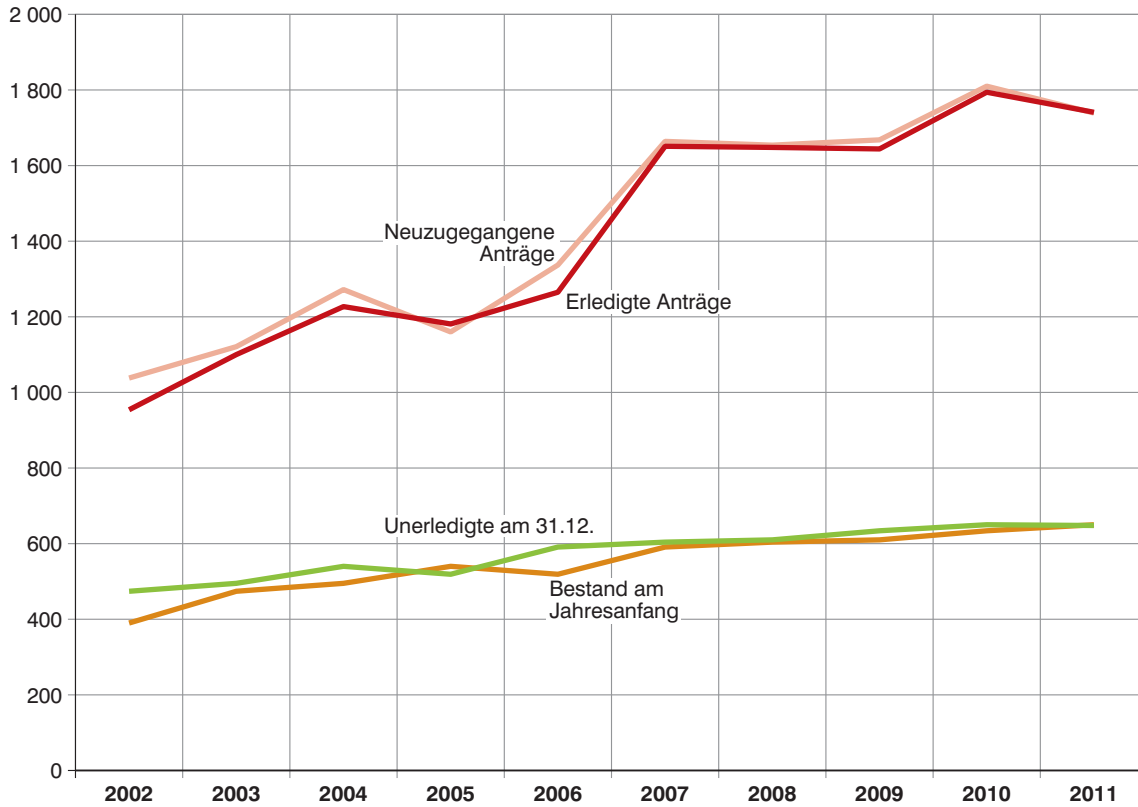


Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit in Prozent



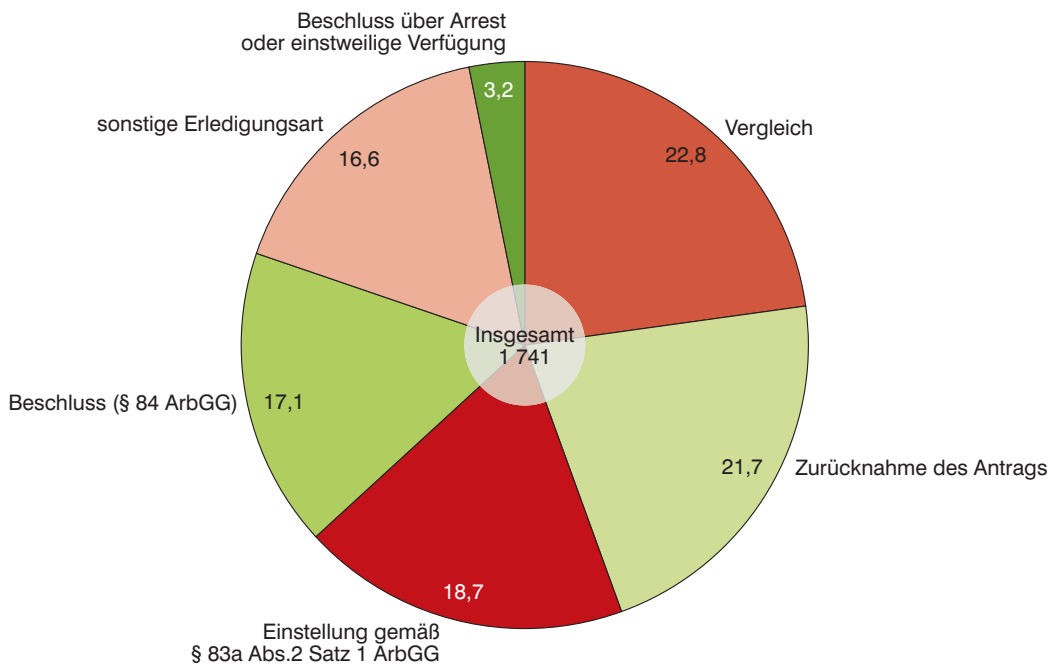
Arbeitsgerichte in Bayern

Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren seit 2002



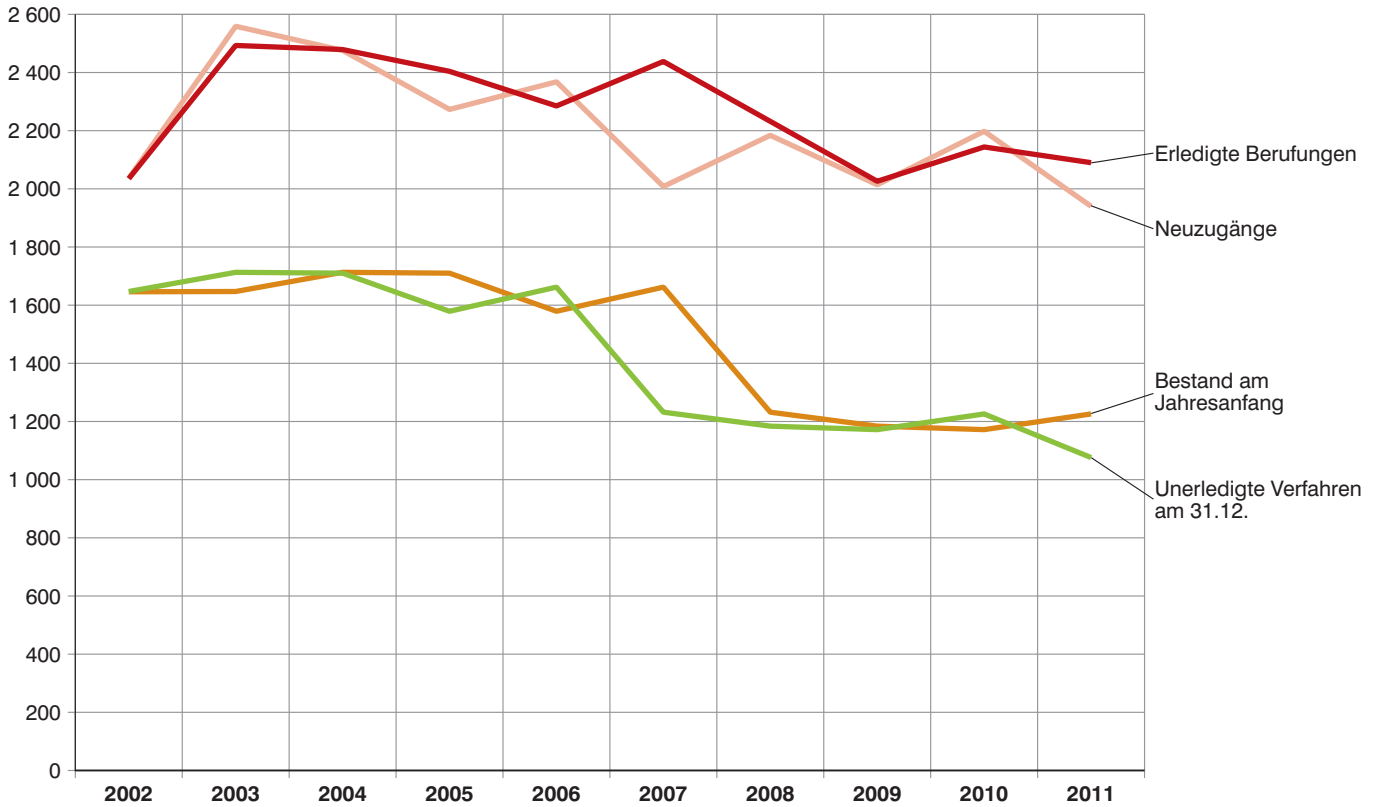
Beschlussverfahren nach Art der Erledigung 2011

in Prozent

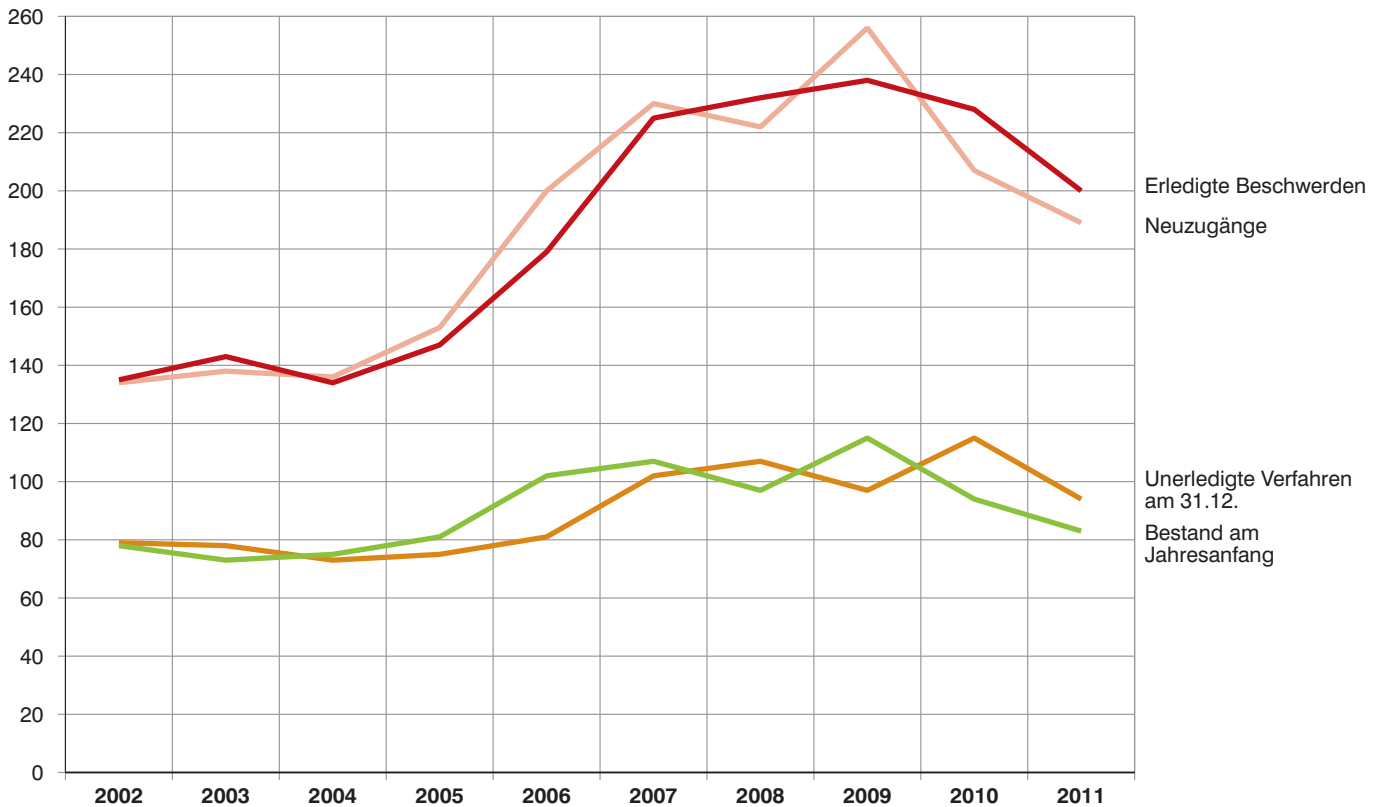


Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2002

Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren

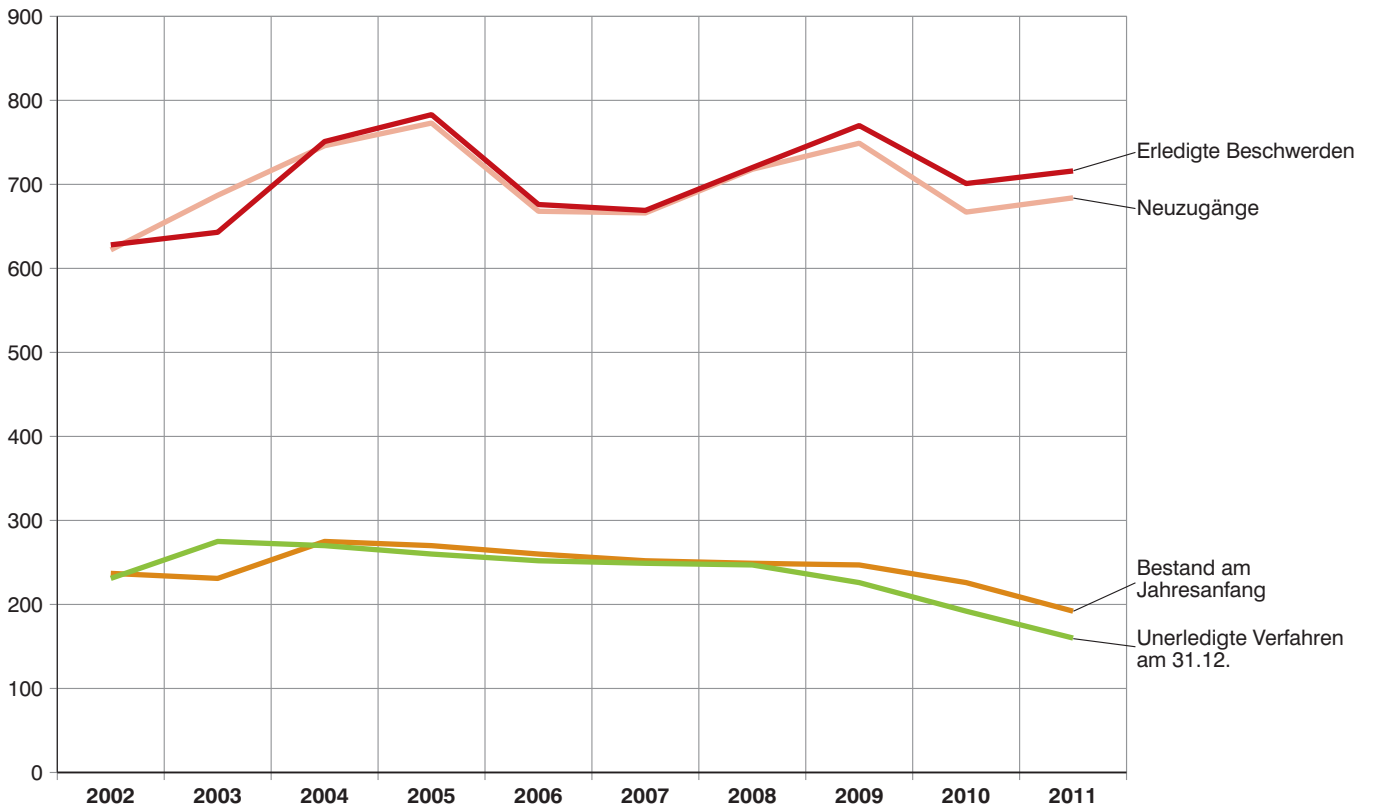


Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschluss-sachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG

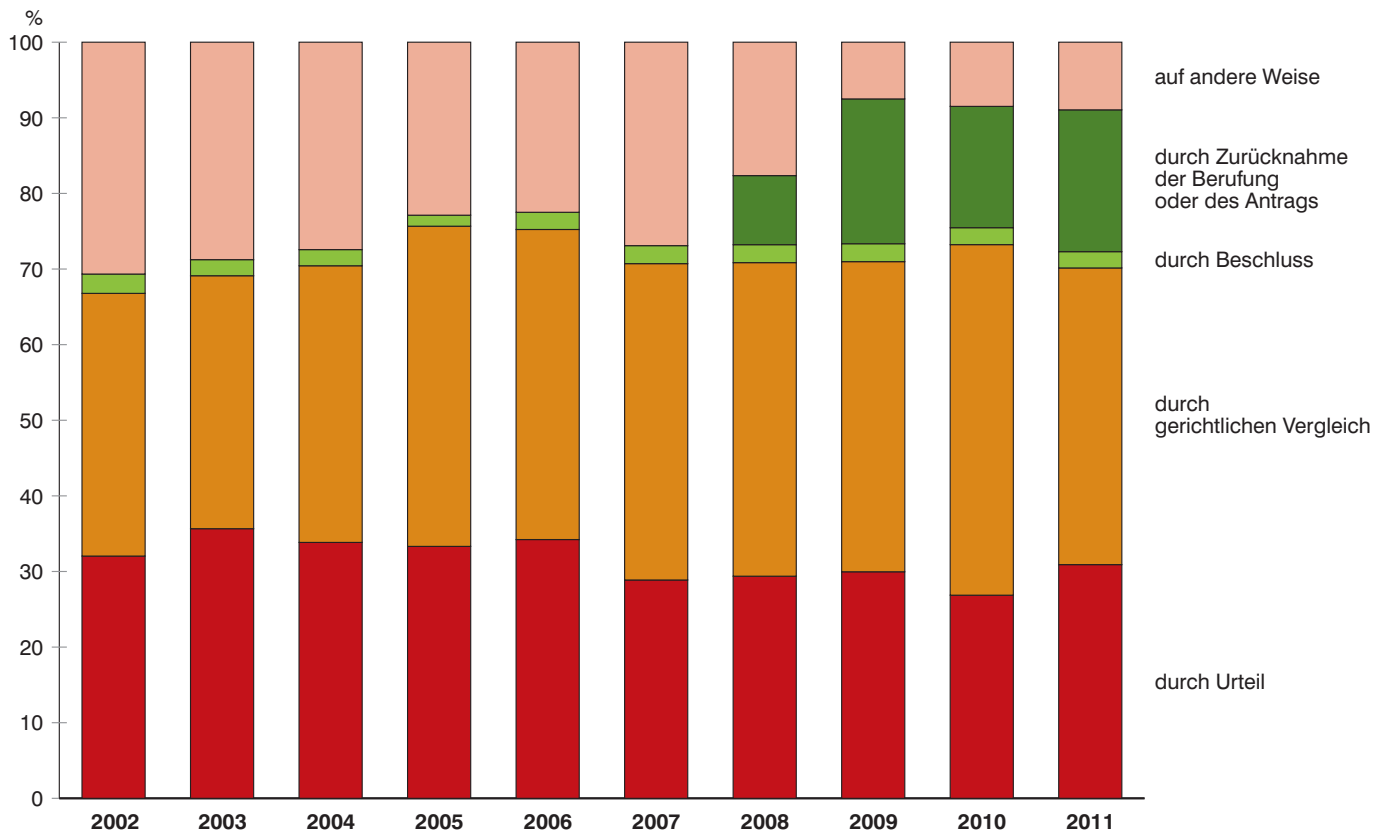


Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2002

Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG

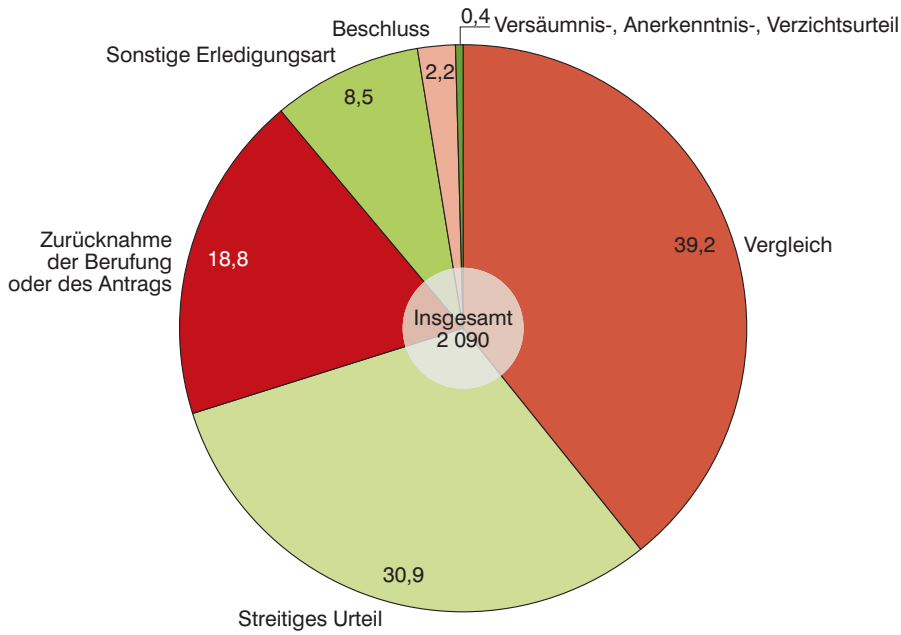


Die Berufungen wurden erledigt ...

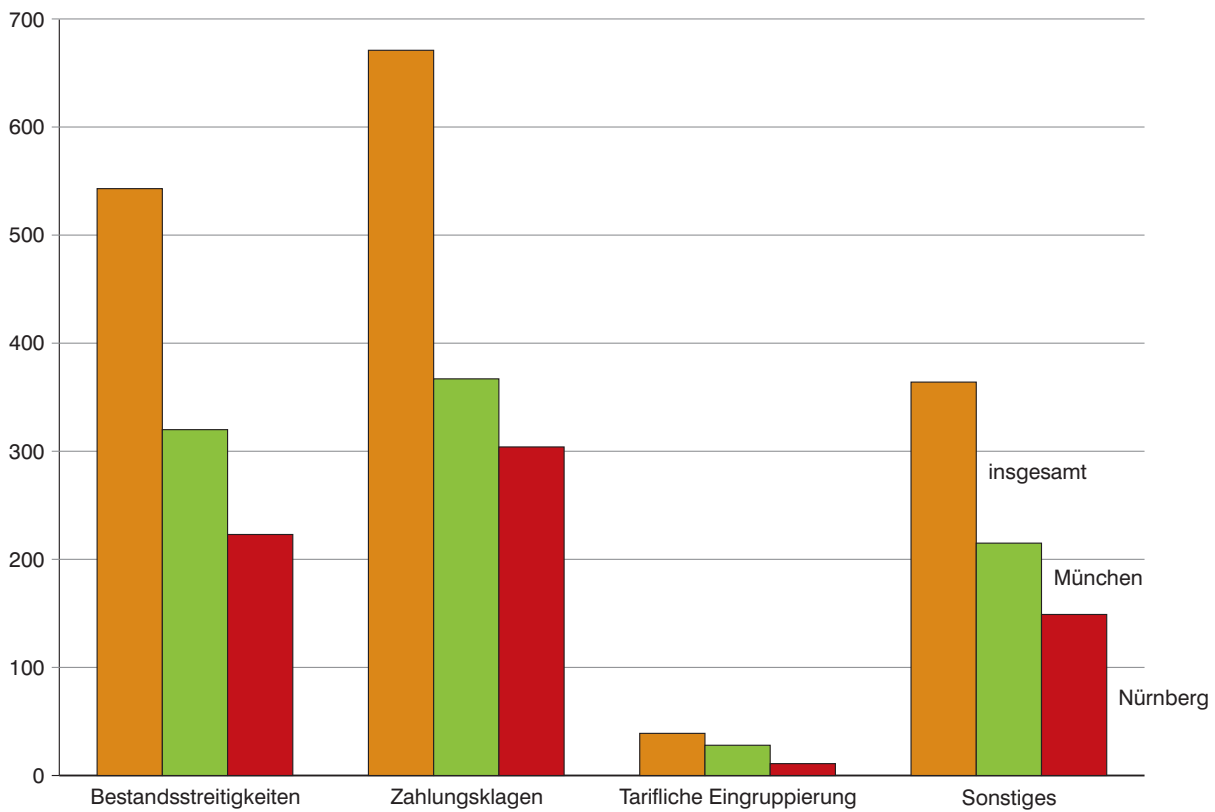


Landesarbeitsgerichte in Bayern 2011

Berufungsverfahren nach Art der Erledigung in Prozent



Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand Insgesamt 1 617



Übersicht 1								
Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2002								
Geschäftsentwicklung und erledigte Klagen								
Jahr	Urteilsverfahren							
	Am Jahresanfang unerledigte Klagen	Neuzugegangene ¹⁾	insgesamt ¹⁾	Erledigte Klagen			erledigt auf andere Weise	Am Jahresende unerledigte Klagen
				erledigt durch		gerichtlichen Vergleich		
	Urteil		streitiges	sonstiges				
2002	26 277	84 822	80 586	3 597	6 779	38 673	31 537	30 513
2003	30 513	87 492	86 721	4 063	7 011	42 871	32 776	31 284
2004	31 284	79 993	83 289	4 262	6 977	42 077	29 973	27 988
2005	27 988	74 508	78 400	3 981	5 971	42 783	25 665	24 096
2006	24 096	69 004	70 295	3 780	5 870	37 952	22 693	22 805
2007	22 805	64 674	69 128	3 535	5 192	37 179	23 222	18 351
2008	18 351	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	18 668
2009	18 668	69 859	67 926	3 526	4 416	42 301	17 683	20 601
2010	20 601	58 450	61 870	3 612	4 440	37 147	16 671	17 181
2011	17 181	55 543	56 337	3 069	3 751	34 325	15 192	16 387

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Übersicht 2											
Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2002											
erledigte Klagen nach Streitgegenständen											
Jahr	Erledigte Klagen	dar. mit mehreren Streitgegenständen ¹⁾	Erledigte mit einem Streitgegenstand	davon							
				Arbeitsentgelt ²⁾ neu Zahlungsklagen	Urlaub, Urlaubsentgelt	Bestandsstreitigkeiten (§ 61 a ArbGG)		Zeugniserteilung und-berichtigung	Schadensersatz	tarifliche Einstufung	Sons-tige
						insgesamt ³⁾	darunter Kündigungen				
2002	80 586	14 910	99 638	27 876	2 876	45 681	41 092	3 918	648	180	18 459
2003	86 721	15 331	106 156	28 667	2 994	50 556	45 674	3 998	632	165	19 144
2004	83 289	15 085	102 552	28 801	3 027	46 765	42 349	4 229	699	164	18 867
2005	78 400	14 513	96 920	26 574	2 606	44 810	40 331	4 231	600	173	17 926
2006	70 295	13 155	87 279	26 230	2 810	36 184	32 720	4 198	519	189	17 149
2007	69 128	12 770	86 221	26 562	2 987	34 583	31 158	4 371	575	229	16 914
2008 s)	68 527	12 237	71 222	22 282	.	32 903	30 654	.	.	214	11 857
2009	67 926	11 704	56 222	18 001	x	31 223	30 150	x	x	199	6 799
2010	61 870	12 627	49 243	17 790	x	25 078	24 255	x	x	130	6 245
2011	56 337	12 241	44 096	17 443	x	20 671	19 914	x	x	106	5 876

1) Objektive Klagehäufung nach § 260 ZPO. - 2) Rechtsstreitigkeiten aus Lohn, Gehalt, Lehrlingsvergütung, Gratifikation, Trennungschädigung und dgl. - 3) Bestandsstreitigkeiten allein oder in Verbindung mit anderen Ansprüchen oder Gründen. - s) Geschätztes Ergebnis, Mittelwert aus den Jahren 2007 und 2009.

Übersicht 3

Beschlussverfahren und sonstige Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2002

Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren

Jahr	Beschlussverfahren				Eingegangene sonstige Verfahren	
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene ¹⁾	Erledigte ¹⁾	Am Jahresende unerledigte	Arreste und einstweilige Verfügungen	Mahnverfahren
2002	390	1 038	954	474	1 012	5 164
2003	474	1 121	1 100	495	1 455	4 505
2004	495	1 272	1 227	540	1 187	4 118
2005	540	1 160	1 181	519	704	2 617
2006	519	1 337	1 265	591	998	2 955
2007	591	1 664	1 651	604	913	2 430
2008	604	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	x	. ²⁾
2009	610	1 668	1 644	634	x	2 045
2010	634	1 810	1 794	650	x	2 037
2011	650	1 739	1 741	648	x	1 950

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Übersicht 4

Berufungsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2002
Geschäftsentwicklung und nach Art der Erledigung

Jahr	Klagen									
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte Berufungen						erledigt auf andere Weise	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt 1)	erledigt durch						
				Urteil	gerichtlichen Vergleich	Beschluss (§ 519b ZPO)	Zurücknahme der Berufung oder des Antrags			
2002	1 646	2 036	2 035	652	707	52	.	624	1 647	
2003	1 647	2 559	2 493	889	834	53	.	717	1 713	
2004	1 713	2 476	2 479	839	907	53	.	680	1 710	
2005	1 710	2 273	2 404	801	1 018	35	.	550	1 579	
2006	1 579	2 368	2 285	782	937	52	.	514	1 662	
2007	1 662	2 008	2 438	704	1 020	58	.	656	1 232	
2008	1 232	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	1 184	
2009	1 184	2 014	2 026	607	831	48	388	152	1 172	
2010	1 172	2 198	2 144	576	994	48	344	182	1 226	
2011	1 226	1 940	2 090	646	820	45	392	187	1 076	

Übersicht 5

**Beschwerdeverfahren und Beschwerden in Beschluss­sachen bei den
Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2002**
Geschäftsentwicklung

Jahr	Beschwerden in Beschluss­sachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbGG				Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG				
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)		Am Jahresende unerledigte	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt	dar. durch Beschluss					
2002	79	134	135	66	78	237	622	628	231
2003	78	138	143	59	73	231	687	643	275
2004	73	136	134	59	75	275	746	751	270
2005	75	153	147	66	81	270	773	783	260
2006	81	200	179	76	102	260	668	676	252
2007	102	230	225	88	107	252	666	669	249
2008	107	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	97	249	. ²⁾	. ²⁾	247
2009	97	256	238	94	115	247	749	770	226
2010	115	207	228	86	94	226	667	701	192
2011	94	189	200	70	83	192	684	716	160

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Tabellenteil

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2010

1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2010	2011	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl		Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	20 601	17 181	-3 420	- 16,6
2	Neuzugänge 1) 2)	58 450	55 543	-2 907	- 5,0
3	Erledigte Verfahren 2)	61 870	56 337	-5 533	- 8,9
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	17 181	16 387	- 794	- 4,6

1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	1 296	4 519	4 663	1 152
7200	Kempten	543	2 899	2 852	590
7300	München	5 972	17 889	18 104	5 757
7400	Passau	590	2 240	2 365	465
7500	Regensburg	1 178	4 465	4 339	1 304
7600	Rosenheim	768	2 501	2 475	794
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	10 347	34 513	34 798	10 062
8100	Bamberg	1 014	2 660	2 539	1 135
8200	Bayreuth	716	2 524	2 548	692
8300	Nürnberg	2 733	8 015	8 081	2 667
8400	Weiden	664	2 687	2 838	513
8500	Würzburg	1 708	5 143	5 533	1 318
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	6 835	21 029	21 539	6 325
	Bayern insgesamt	17 182	55 542	56 337	16 387

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeits
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.2.1 Art des Verfahrens,

Verfahren	ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	56 337	34 798	4 663	2 852	18 104
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
a) nach der Art					
davon Klageverfahren	55 687	34 374	4 626	2 828	17 823
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	644	421	37	24	279
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	6	3	-	-	2
b) nach dem Gegenstand					
Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	44 096	26 836	3 705	2 325	13 766
davon Bestandsstreitigkeiten	20 671	13 252	1 948	1 105	7 121
darunter Kündigungen	19 914	12 713	1 835	1 060	6 894
Zahlungsklagen	17 443	10 027	1 402	898	4 575
Tarifliche Eingruppierung	106	51	4	10	8
Sonstiges	5 876	3 506	351	312	2 062
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	12 241	7 962	958	527	4 338
davon Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	3 133	2 040	270	140	1 085
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	2 941	1 694	149	107	1 002
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	1 605	1 079	106	52	646
Zahlungsklage und Sonstiges	4 453	3 087	429	226	1 581
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	109	62	4	2	24
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	70 200	43 847	5 729	3 431	23 093
B. Art der Erledigung					
davon Streitiges Urteil (einschl. Vorbehaltsurteil)	3 069	1 870	214	111	1 254
Vergleich	34 325	21 832	3 087	1 796	11 401
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	3 751	2 361	324	150	1 160
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	41	30	5	2	16
Beschluss gemäß § 91a ZPO	3	3	1	-	1
Zurücknahme der Klage oder des Antrags	8 160	4 817	629	505	2 270
Sonstige Erledigungsart	6 988	3 885	403	288	2 002

gerichten in Bayern 2011
einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken
 Art der Erledigung

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
2 365	4 339	2 475	21 539	2 539	2 548	8 081	2 838	5 533
2 345	4 302	2 450	21 313	2 516	2 518	7 989	2 824	5 466
20	36	25	223	23	30	90	14	66
-	1	-	3	-	-	2	-	1
1 819	3 508	1 713	17 260	2 149	1 818	6 435	2 375	4 483
632	1 599	847	7 419	988	490	3 042	911	1 988
593	1 527	804	7 201	951	455	3 027	869	1 899
979	1 537	636	7 416	879	906	2 549	1 219	1 863
20	4	5	55	14	3	21	7	10
188	368	225	2 370	268	419	823	238	622
546	831	762	4 279	390	730	1 646	463	1 050
145	246	154	1 093	141	52	484	143	273
115	153	168	1 247	69	472	354	70	282
72	106	97	526	42	92	194	69	129
213	296	342	1 366	135	113	600	157	361
1	30	1	47	3	1	14	24	5
2 983	5 276	3 335	26 353	2 972	3 371	9 922	3 375	6 713
115	85	91	1 199	221	90	489	108	291
1 298	2 692	1 558	12 493	1 472	1 258	4 948	1 592	3 223
253	287	187	1 390	188	199	542	151	310
4	1	2	11	-	5	2	-	4
-	1	-	-	-	-	-	-	-
392	660	361	3 343	361	491	1 216	447	828
303	613	276	3 103	297	505	884	540	877

1 Verfahren vor den Arbeits
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte,

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	ArbG- bezirk München	davon entfielen auf		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	56 337	34 798	4 663	2 852	18 104
Vertretung durch Bevollmächtigte					
dav. nur der Kläger, Antragsteller	13 560	8 489	1 241	567	4 646
nur der Beklagte, Antragsgegner	7 708	4 721	618	485	2 036
beide Parteien	24 476	14 917	2 013	1 022	8 610
keine Partei	10 593	6 671	791	778	2 812
Von den Bevollmächtigten insgesamt	70 220	43 044	5 885	3 096	23 902
waren Rechtsanwälte					
des Klägers, Antragstellers	36 987	22 824	3 132	1 518	13 011
des Beklagten, Antragsgegners	29 964	18 574	2 388	1 335	10 184
sonstige Bevollmächtigte					
des Klägers, Antragstellers	1 049	582	122	71	245
des Beklagten, Antragsgegners	2 220	1 064	243	172	462
Die Verfahren wurden eingereicht von					
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	56 222	34 726	4 663	2 847	18 064
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	114	72	-	5	40
Land (§25 HAG und §14 MindArbG)	1	-	-	-	-
Anzahl der Prozesskostenhilfe- entscheidungen	8 297	4 712	703	341	2 404
dav. Bewilligung/Beordnung nach § 11a ArbGG	7 913	4 452	686	335	2 206
- nur dem Kläger/Antragsteller	7 496	4 254	641	316	2 126
dar. mit Ratenzahlung	711	420	44	24	233
- nur dem Beklagten/Antragsgegner	219	104	19	5	50
dar. mit Ratenzahlung	26	9	2	-	6
- beiden Parteien	99	47	13	7	15
dar. mit Ratenzahlung	37	19	7	5	2
Abgelehnt	384	260	17	6	198
- nur dem Kläger/Antragsteller	352	243	14	5	188
- nur dem Beklagten/Antragsgegner	32	17	3	1	10
- beiden Parteien	-	-	-	-	-

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2011

1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.2.3 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Verfahren insgesamt	56 337	34 798	21 539
bis einschl. 1 Monate	16 507	10 872	5 635
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	21 868	13 390	8 478
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	8 675	5 045	3 630
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	7 297	4 250	3 047
mehr als 12 Monate	1 990	1 241	749
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	3,2	3,1	3,4
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	3 069	1 870	1 199
bis einschl. 1 Monate	138	90	48
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	177	93	84
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	911	526	385
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	1 318	813	505
mehr als 12 Monate	525	348	177
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	8,2	8,4	7,9

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Verfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	29,3	31,2	26,2
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	38,8	38,5	39,4
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	15,4	14,5	16,9
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	13,0	12,2	14,1
mehr als 12 Monate	3,5	3,6	3,5
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	4,5	4,8	4,0
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	5,8	5,0	7,0
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	29,7	28,1	32,1
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	42,9	43,5	42,1
mehr als 12 Monate	17,1	18,6	14,8

1) Einschließlich Vorbehaltsurteil.

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2011

1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2010	2011	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl		Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	634	650	16	2,5
2	Neuzugänge 1) 2)	1 810	1 739	- 71	- 3,9
3	Erledigte Verfahren 2)	1 794	1 741	- 53	- 3,0
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	650	648	- 2	- 0,3

1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	47	199	203	43
7200	Kempten	20	71	75	16
7300	München	250	660	602	308
7400	Passau	6	36	38	4
7500	Regensburg	13	90	85	18
7600	Rosenheim	38	85	92	31
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	374	1 141	1 095	420
8100	Bamberg	43	63	82	24
8200	Bayreuth	14	59	39	34
8300	Nürnberg	128	279	294	113
8400	Weiden	10	53	52	11
8500	Würzburg	81	144	179	46
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	276	598	646	228
	Bayern insgesamt	650	1 739	1 741	648

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeits
1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.4.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung,

Verfahrensart, Erledigungsart	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	1 741	1 095	203	75	602
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
davon Klageverfahren	1 590	994	190	71	551
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	151	101	13	4	51
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-	-	-
B. Art der Erledigung					
davon Beschluss (§ 84 ArbGG)	297	176	19	13	131
Vergleich	397	241	42	17	130
Einstellung gemäß § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	289	166	10	24	98
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	55	38	5	1	25
Zurücknahme des Antrags	326	187	19	6	105
sonstige Erledigungsart	377	287	108	14	113
C. Antragsteller					
Die Verfahren wurden eingereicht durch					
davon Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmer- vertreter	1 629	1 033	203	75	558
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	112	62	-	-	44
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten					
davon mit 2 Beteiligten	1 412	876	180	58	472
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	277	190	18	16	112
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	37	18	2	-	12
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	11	7	3	1	3
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	4	4	-	-	3
mit mehr als 50 Beteiligten	-	-	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	4 272	2 713	480	183	1 527

gerichten in Bayern 2011

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Anzahl der Beteiligten

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
38	85	92	646	82	39	294	52	179
29	70	83	596	80	35	271	47	163
9	15	9	50	2	4	23	5	16
-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	6	4	121	14	7	46	8	46
10	24	18	156	11	11	84	17	33
2	10	22	123	25	6	48	3	41
1	4	2	17	1	-	8	2	6
13	24	20	139	15	7	68	14	35
9	17	26	90	16	8	40	8	18
36	80	81	596	66	35	270	52	173
2	5	11	50	16	4	24	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	72	74	536	69	32	237	40	158
15	12	17	87	10	7	43	9	18
2	1	1	19	3	-	11	2	3
-	-	-	4	-	-	3	1	-
1	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
126	187	210	1 559	190	87	734	148	400

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2011

1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.4.2 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Beschlussverfahren insgesamt	1 741	1 095	646
bis einschl. 1 Monate	491	366	125
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	401	234	167
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	387	230	157
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	365	208	157
mehr als 12 Monate	97	57	40
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	4,1	3,8	4,6
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	297	176	121
bis einschl. 1 Monate	36	25	11
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	48	26	22
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	85	44	41
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	106	65	41
mehr als 12 Monate	22	16	6
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	5,8	6,1	5,3

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Beschlussverfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	28,2	33,4	19,3
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	23,0	21,4	25,9
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	22,2	21,0	24,3
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	21,0	19,0	24,3
mehr als 12 Monate	5,6	5,2	6,2
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	12,1	14,2	9,1
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	16,2	14,8	18,2
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	28,6	25,0	33,9
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	35,7	36,9	33,9
mehr als 12 Monate	7,4	9,1	5,0

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2011

2.1 Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2010	2011	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	598	592	- 6	- 1,0
Neuzugänge 1) 2)	1 310	1 197	- 113	- 8,6
Erledigte Verfahren 2)	1 316	1 221	- 95	- 7,2
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	592	568	- 24	- 4,1
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	574	634	60	10,5
Neuzugänge 1) 2)	888	743	- 145	- 16,3
Erledigte Verfahren 2)	828	869	41	5,0
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	634	508	- 126	- 19,9
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	1 172	1 226	54	4,6
Neuzugänge 1) 2)	2 198	1 940	- 258	- 11,7
Erledigte Verfahren 2)	2 144	2 090	- 54	- 2,5
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	1 226	1 076	- 150	- 12,2

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2011

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.1 Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	2 090	1 221	869
A. Art des Verfahrens und Gegenstand			
a) nach der Art			
dav. Berufung gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	36	26	10
Berufungsverfahren (ohne Nr. 7)	2 033	1 186	847
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	11	5	6
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	10	4	6
b) nach dem Gegenstand			
dav. Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	1 617	930	687
dav. Bestandsstreitigkeiten	543	320	223
darunter Kündigungen	411	234	177
Zahlungsklagen	671	367	304
Tarifliche Eingruppierung	39	28	11
Sonstiges	364	215	149
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	473	291	182
dav. Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	190	98	92
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	76	59	17
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	207	134	73
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	2 626	1 557	1 069
B. Art der Erledigung			
dav. Streitiges Urteil	646	448	198
Vergleich	820	481	339
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	9	6	3
Beschluss gemäß § 91a ZPO	14	3	11
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO	31	25	6
Zurücknahme der Berufung oder des Antrags	392	165	227
Sonstige Erledigungsart	178	93	85
C. Vertretung durch Bevollmächtigte			
dav. nur der Rechtsmittelführer/Antragsteller	140	69	71
nur der Rechtsmittelgegner/Antragsgegner	166	76	90
beide Parteien	1 666	996	670
keine Partei	118	80	38
Von den Bevollmächtigten insgesamt	3 638	2 137	1 501
waren Rechtsanwälte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	1 714	1 011	703
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	1 635	997	638
sonstige Bevollmächtigte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	92	54	38
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	197	75	122

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2011

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.2 Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgericht	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	2 090	1 221	869
A. Rechtsmittelführer/-gegner			
Rechtsmittel wurden insgesamt eingelegt	2 069	1 212	857
dav. vom Kläger der 1. Instanz	1 143	716	427
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	1 035	635	400
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	107	81	26
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	1	-	1
vom Beklagten der 1. Instanz	926	496	430
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	26	17	9
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	900	479	421
Es gab insgesamt Rechtsmittelgegner	2 090	1 221	869
dav. vom Kläger der 1. Instanz	933	498	435
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	906	481	425
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	27	17	10
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	1 157	723	434
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	108	81	27
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	1 049	642	407
B. Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen	221	121	100
dav. Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG	176	93	83
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	153	88	65
dar. mit Ratenzahlung	23	10	13
nur dem Beklagten/Antragsgegner	15	5	10
dar. mit Ratenzahlung	5	2	3
beiden Parteien	4	-	4
dar. mit Ratenzahlung	1	-	1
Abgelehnt	45	28	17
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	36	21	15
nur dem Beklagten/Antragsgegner	7	5	2
beiden Parteien	1	1	-
C. Zulässigkeit der Revision			
bei durch streitiges Urteil erledigten Verfahren wurde die Revision zugelassen	124	93	31
D. Beteiligung öffentlicher Dienst			
Erledigte Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes	133	69	64

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2011

2.3 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2010	2011	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	59	51	- 8	- 13,6
Neuzugänge 1) 2)	120	124	4	3,3
Erledigte Verfahren 2)	128	128	0	
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	51	47	- 4	- 7,8
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	56	43	- 13	- 23,2
Neuzugänge 1) 2)	87	65	- 22	- 25,3
Erledigte Verfahren 2)	100	72	- 28	- 28,0
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	43	36	- 7	- 16,3
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	115	94	- 21	- 18,3
Neuzugänge 1) 2)	207	189	- 18	- 8,7
Erledigte Verfahren 2)	228	200	- 28	- 12,3
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	94	83	- 11	- 11,7

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2011

2.4 Beschwerdeverfahren in Beschluss­sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	200	128	72
A. Art des Verfahrens			
dav. Beschwerden	198	126	72
dav. Beschwerden gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	17	13	4
Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG	181	113	68
Verfahren über einstweilige Verfügung	2	2	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-
B. Art der Erledigung			
dav. Beschluss (§ 91 ArbGG)	70	49	21
Vergleich	30	19	11
Einstellung gemäß § 90 Abs.2 i.V.m. § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	47	31	16
Zurücknahme der Beschwerde	43	22	21
sonstige Erledigungsart	10	7	3
C. Beschwerdeführer			
Die erledigten Verfahren (Ifd. Nr. 5) wurden eingereicht durch			
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	121	86	35
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	79	42	37
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten			
Von den erledigten Verfahren (Ifd. Nr. 5) waren Verfahren			
dav. mit 2 Beteiligten	147	94	53
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	41	27	14
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	8	4	4
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	3	2	1
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	1	1	-
mit mehr als 50 Beteiligten	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	561	365	196
E. Zulassung der Beschwerde			
In den durch Beschluss nach § 91 ArbGG erledigten Verfahren wurde die Rechtsbeschwerde zugelassen	8	5	3

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2011
2.5 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach
Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2010	2011	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	174	144	- 30	- 17,2
Neuzugänge 1) 2)	479	460	- 19	- 4,0
Erledigte Verfahren 2)	509	516	7	1,4
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	144	88	- 56	- 38,9
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	4	5	1	25,0
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	24	20	- 4	- 16,7
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	52	48	- 4	- 7,7
Neuzugänge 1) 2)	188	224	36	19,1
Erledigte Verfahren 2)	192	200	8	4,2
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	48	72	24	50,0
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	-	-	-	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	7	11	4	57,1
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	226	192	- 34	- 15,0
Neuzugänge 1) 2)	667	684	17	2,5
Erledigte Verfahren 2)	701	716	15	2,1
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	192	160	- 32	- 16,7
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	4	5	1	25,0
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	31	31	-	-

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

Anhang

Verfahrenserhebung

Merkmale für Urteilsverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 1	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. Laufende Nummer des Satzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Gegenstand des Verfahrens		
a) Bestandsstreitigkeiten (§ 61a ArbGG)		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
H. Rügeverfahren (§ 78 a ArbGG)		007
1. ja		
2. nein		
J. Abgabe innerhalb des Gerichts		013
<hr/>		
K. Es ging voraus		014
1. Mahnverfahren mit Vollstreckungsbescheid		
2. Mahnverfahren ohne Vollstreckungsbescheid		
3. kein Mahnverfahren		
L. Art des Verfahrens		017
1. Klageverfahren		
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
3. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1 oder 2		
M. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes		018
1. ja		
2. nein		
N. Die Klage oder der Antrag wurde eingereicht durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften		
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden		
3. Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)		
4. Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*		

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	getrennt nach Kläger,
O. Vertretung			
1. Es waren vertreten durch			
a) Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände sowie Vertreter von selbständigen Arbeitnehmervereinigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	037 / 041
2. Es waren nicht durch einen Bevollmächtigten nach O.1 vertreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	038 / 042
P. Prozesskostenhilfe und Beordnung nach § 11a ArbGG			
1. bewilligt			
1.1. mit Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	043 / 044
1.2. ohne Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Q. Das Verfahren wurde erledigt durch			
1. streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil)		<input type="checkbox"/>	046
2. Vergleich		<input type="checkbox"/>	
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichts Urteil		<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung		<input type="checkbox"/>	
5. Beschluss gemäß § 91a ZPO		<input type="checkbox"/>	
6. Zurücknahme der Klage		<input type="checkbox"/>	
7. sonstige Erledigungsart		<input type="checkbox"/>	
R. Tag der Erledigung der Sache			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	048

Verfahrenserhebung

**Merkmale für Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz**

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 2	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. Laufende Nummer des Satzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Rügeverfahren (§ 78 a ArbGG)		007
1. ja		
2. nein		
H. Abgabe innerhalb des Gerichts		013
J. Art des Verfahrens		017
1. Beschlussverfahren		
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
3. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1 oder 2		
K. Der Antrag wurde eingereicht durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter		
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände		
3. Oberste Arbeitsbehörden		
L. Anzahl der Beteiligten		045
M. Das Verfahren wurde erledigt durch		046
1. Beschluss (§ 84 ArbGG)		
2. Vergleich		
3. Einstellung gemäß § 83a Abs. 2 Satz 1 ArbGG		
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung		
5. Zurücknahme des Antrags		
6. sonstige Erledigungsart		
N. Tag der Erledigung der Sache		048

Verfahrenserhebung

Merkmale für Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 3	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. Laufende Nummer des Satzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Gegenstand des Verfahrens		
a) Bestandsstreitigkeiten (§ 64 Abs. 8 ArbGG)		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
H. Rügeverfahren (§ 78 a ArbGG)		007
1. ja		
2. nein		
J. Abgabe innerhalb des Gerichts		013
K. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz		015
L. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz		016
M. Art des Verfahrens		017
1. Berufung gegen ein Urteil in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
2. Berufungsverfahren ohne Nr. 1		
3. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1, 2 oder 3		
N. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes		018
1. ja		
2. nein		

	Rechtsmittel- führer	Rechtsmittel- gegner	
O. Es waren Rechtsmittelführer/-gegner			
a) Kläger 1. Instanz			
aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	020 / 028
bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	021 / 029
cc) Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	022 / 030
dd) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	023 / 031
b) Beklagter 1. Instanz			
aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	024 / 032
bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	025 / 033
cc) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	026 / 034
P. Vertretung / Es waren vertreten durch			
1. Es waren vertreten durch			
a) Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	037 / 041
2. Es waren nicht durch einen Bevollmächtigten nach P.1 vertreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	038 / 042
Q. Prozesskostenhilfe			
1. bewilligt			043 / 044
1.1. mit Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2. ohne Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
R. Das Verfahren wurde erledigt durch			
1. streitiges Urteil		<input type="checkbox"/>	046
2. Vergleich		<input type="checkbox"/>	
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil		<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss gemäß § 91a ZPO		<input type="checkbox"/>	
5. Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO		<input type="checkbox"/>	
6. Zurücknahme der Berufung		<input type="checkbox"/>	
7. sonstige Erledigungsart		<input type="checkbox"/>	
S. Die Revision wurde (Einzelangabe zu R.1)			
1. zugelassen		<input type="checkbox"/>	047
2. nicht zugelassen		<input type="checkbox"/>	
T. Tag der Erledigung der Sache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	048

Verfahrenserhebung

**Merkmale für Beschwerdeverfahren in Beschluss­sachen vor dem Landesarbeitsgericht
einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz**

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 4	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. Laufende Nummer des Satzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Rügeverfahren (§ 78 a ArbGG)		007
1. ja	<input type="checkbox"/>	
2. nein	<input type="checkbox"/>	
H. Abgabe innerhalb des Gerichts	<input type="checkbox"/>	013
J. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz		015
K. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz		016
L. Art des Verfahrens		017
1. Beschwerde gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	<input type="checkbox"/>	
2. Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG ohne Nr. 1.1.	<input type="checkbox"/>	
3. Verfahren über einstweilige Verfügung	<input type="checkbox"/>	
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1, 2 oder 3	<input type="checkbox"/>	
M. Die Beschwerde wurde eingelegt durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	<input type="checkbox"/>	
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	<input type="checkbox"/>	
3. Oberste Arbeitsbehörden	<input type="checkbox"/>	
N. Anzahl der Beteiligten		045
O. Das Verfahren wurde erledigt durch		046
1. Beschluss (§ 91 ArbGG)	<input type="checkbox"/>	
2. Vergleich	<input type="checkbox"/>	
3. Einstellung gemäß § 90 Abs. 2 i.V.m. § 83a Abs. 2 Satz 1 ArbGG	<input type="checkbox"/>	
4. Zurücknahme der Beschwerde	<input type="checkbox"/>	
5. sonstige Erledigungsart	<input type="checkbox"/>	
P. Die Rechtsbeschwerde wurde (Einzelangabe zu O.1)		047
1. zugelassen	<input type="checkbox"/>	
2. nicht zugelassen	<input type="checkbox"/>	
Q. Tag der Erledigung der Sache		048

Qualitätsbericht

Statistik in der Arbeitsgerichtsbarkeit Arbeitsgerichtsstatistik (AG-Statistik)

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 01/06/2011

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611/ 75-4114; Fax: +49 (0) 611/ 75-8990;
www.destatis.de/kontakt

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011**

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

Inhaltsübersicht

1	Allgemeine Angaben zur Statistik	40
2	Zweck und Ziele der Statistik	40
3	Erhebungsmethodik	41
4	Genauigkeit	41
5	Aktualität	42
6	Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit	42
7	Bezüge zu anderen Erhebungen	42
8	Weitere Informationsquellen	42

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Statistik in der Arbeitsgerichtsstatistik (ArbG-Statistik, EVAS-Nummer 24281)

1.2 Berichtszeitraum

Berichtsjahr

1.3 Erhebungstermin

In der Regel sollen die Meldungen der Berichtsstellen monatlich für den zurückliegenden Berichtsmonat jeweils bis zum fünften Tag eines Kalendermonats an das zuständige Statistische Landesamt übersandt werden.

1.4 Periodizität

jährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich

Deutschland nach Ländern und Arbeitsgerichten

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Arbeitsgerichte der Länder

1.7 Erhebungseinheiten

In der Instanz abgeschlossene gerichtliche Urteils- und Beschlussverfahren (Hauptverfahren und Eilverfahren) vor den Arbeitsgerichten sowie Berufungs- und Beschwerdeverfahren bei den Landesarbeitsgerichten (Hauptverfahren und Eilverfahren)

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen

Verwaltungsanordnungen der Länder zur Ein- und Durchführung einer ArbG-Statistik.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Ergebnisse werden in der Regel auf Ebene der Arbeitsgerichtsbezirke veröffentlicht. Für Forschungszwecke können bei Zustimmung der jeweiligen Landesjustizverwaltung Wissenschaftlern projektbezogen anonymisierte Einzeldaten zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung.

2.2 Zweck der Statistik

Mit den Ergebnissen der ArbG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Arbeitsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Planung der Personalressourcen durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des arbeitsrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeitsrechts.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Organe der Justiz- und Arbeitsverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – Informationsdienstleister und Medien.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Diese erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ArbG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Arbeits- und Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien, teilweise auch die Arbeitsministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz/Bundesamt für Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Landesämter.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Diese erfolgt für administrative Zwecke, und zwar elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Arbeitsgerichte. Die ArbG-Statistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen.

3.2 Stichprobenverfahren

entfällt

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz

entfällt

3.4 Schichtung der Stichprobe

entfällt

3.5 Hochrechnung

entfällt

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Nach Eingang eines Arbeitsgerichtsverfahrens werden bei den Geschäftsstellen der Gerichte verfahrensbezogene Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden diese Datensätze, basierend auf den bei den Gerichten für Verwaltungszwecke erhobenen Verfahrensdaten, abgeschlossen und nach Ende eines Kalendermonats an das zuständige Statistische Landesamt übersandt.

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ArbG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der ArbG-Statistik weisen aufgrund der vollständigen Erfassung der Verfahren keine systematischen statistischen Fehler auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

entfällt

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

entfällt

4.4 Fehler in der Erfassungsgrundlage

keine

4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten

keine

4.6 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale

keine

5 Aktualität

Ergebnisse der Länder zur ArbG-Statistik finden sich – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – in Form von Berichten unter der Kennziffer B VI 4 ab dem 2. Quartal des Folgejahres. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses für das abgelaufene Berichtsjahr erfolgt in der Regel im Oktober des Folgejahres in der Fachserie 10, Reihe 2.8 (kostenloser Download unter Publikationen des Statistischen Bundesamts) unter <http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/n0000.csp?treeid=24000>.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die ArbG-Statistik wurde erstmalig 2007 (in Bayern 2009) über die Statistischen Ämter durchgeführt. Wegen der Neukonzeption der Erhebung ist eine Vergleichbarkeit mit den vorhergehenden Erhebungen im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsverwaltung nur begrenzt gegeben.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

keine

8 Weitere Informationsquellen

Ergebnisse

Internetangebot der Länder und des Bundes.